

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2017

- 7. 5. Änderung des Bebauungsplans „Stiegele“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- a) Billigung des Bebauungsplanentwurfs**
 - b) Beschluss über die Offenlage bzw. öffentliche Anhörung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Stiegele“ wird in der vorgelegten Fassung (Stand vom 24.10.2017) gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes hat eine öffentliche Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu erfolgen und es sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.